



Amtsgericht Tauberbischofsheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 13.05.2022	10:00 Uhr	0.05, großer Sitzungssaal	Amtsgericht Tauberbischofsheim, Schmiederstraße 22, 97941 Tauberbischofsheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Tauberbischofsheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Tauberbischofsheim	8033	Gebäude- und Freifläche	Königheimer Straße 55 a	1.795	74
2	Tauberbischofsheim	8036	Gebäude- und Freifläche	Königheimer Straße 55	894	74

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

() Angaben in Klammer ohne Gewähr

(Garage mit Carport);

Verkehrswert:

122.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

() Angaben in Klammer ohne Gewähr
(Wohnhaus mit Schwimmbadanbau, Wfl. ca. 350 qm);

Verkehrswert: 267.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.06.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein Ausweis ist mitzubringen. Das Gericht vermittelt bzw. führt keine Besichtigungstermine durch. Besichtigungen des Objekts können nur nach Absprache mit dem Eigentümer auf freiwilliger Basis stattfinden.

Weitere Informationen erhalten sie unter: www.zvg.com

Hauck
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Tauberbischofsheim, 03.03.2022

Stoll
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig



Stadt Tauberbischofsheim
angeheftet am:
abgenommen am: